

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 1

Antrag A606

Betr.: [VERWIESEN VOM 67. ORD BPT 2016] Schlank, modern und informativ – Für einen neuen öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antragsteller: Bundesvorstand der Jungen Liberalen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Eine offene Gesellschaft in demokratischer Verfasstheit ist auf eine Grundver-
2 sorgung mit Nachrichten angewiesen. Trotzdem steht der öffentlich-rechtliche
3 Rundfunk in Deutschland seit Jahrzehnten in der Kritik. Aufgebläht, ineffizient
4 und wenig informativ – es gibt viele Gründe das derzeitige System zu kritisieren.
5 In Zeiten, in denen Politiker Journalisten als „Lügenpresse“ verunglimpfen, ste-
6 hen die Freien Demokraten jedoch fest an der Seite der in Meinungs-, Presse-
7 und Rundfunkfreiheit geschützten Medienvielfalt in Deutschland. Die Freien De-
8 mokraten setzen sich für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen
9 Rundfunks ein, um das Angebot zu verbessern.
- 10 Allein ARD und ZDF beschäftigen über 30.000 Mitarbeiter. Der gesamte öffent-
11 lich-rechtliche Rundfunk hat ein Jahresbudget von über 8 Milliarden Euro – fi-
12 nanziert über einen Pflicht-Betrag, der die deutschen Privathaushalte belastet. Im
13 Vergleich dazu kommt die renommierte britische BBC mit weniger als der Hälfte
14 der Mitarbeiter und drei Milliarden Euro weniger Kosten aus. Um dem staatlichen
15 Grundversorgungsauftrag gerecht zu werden, braucht es jedoch nicht über 85
16 öffentlichen Radio- und TV-Sender. Auch in Deutschland wollen wir daher nun
17 endlich dem Prinzip eines schlanken, modernen und informativen öffentlichen
18 Rundfunks folgen.
- 19 Unser Ziel ist ein Rundfunk, der seine Mittel effizient einsetzt, um seinem Infor-
20 mationsauftrag nachzukommen. Dafür müssen seine Strukturen erheblich ent-
21 schlackt und Doppelstrukturen vermieden werden: Dies wollen wir erreichen, in-
22 dem der öffentliche Rundfunk nur noch aus den an Information ausgerichteten
23 Angeboten Phoenix, Deutschlandradio und Deutsche Welle und den zwischen-
24 staatlichen Angeboten arte und 3sat sowie deren nachgeordnete Institutionen be-
25 stehen soll, die unter dem Dach einer wesentlich schlankeren Arbeitsgemein-
26 schaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ARD) gebündelt werden. Die
27 neue ARD soll künftig ein qualitativ hochwertiges und allein an Bildung und Infor-
28 mation ausgerichtetes Programm produzieren. Jegliche Konkurrenz zu den priva-
29 ten Sendern auf dem Gebiet der Unterhaltung ist zu vermeiden.

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 2

30 Alle anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind dem Wettbewerb mit
31 privaten Anbietern gewachsen und sollen privatisiert werden. Im Zuge dessen
32 sind die Verwaltungseinheiten Finanzkommission, ARD ZDF Deutschlandradio
33 Beitragsservice (vormals „GEZ“) und Rundfunkgebührenbeauftragter abzuschaf-
34 fen. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll fortan nicht mehr
35 über Beiträge und Gebühren, sondern ausschließlich über den Bundeshaushalt
36 geschehen, wobei die politische Unabhängigkeit des Rundfunks weiterhin durch
37 die Bewertung des Finanzbedarfs durch die Kommission zur Ermittlung des Fi-
38 nanzbedarfs (KEF) gewährleistet wird. Der Anteil von Staatsvertretern im Rund-
39 funkrat ist zu diesem Zweck außerdem auf maximal 25 Prozent herunterzufah-
40 ren. Zudem soll der öffentliche Rundfunk frei von kommerziellen Einflüssen – wie
41 Werbung – bleiben.

Begründung:

erfolgt mündlich

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 1

Antrag A607

Betr.: [VERWIESEN VOM 67. ORD BPT 2016] Freiheit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antragsteller: Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist zu innovationsfeindlich, zu
2 groß, zu teuer, zu intransparent organisiert und zu einer Beute der Parteien ge-
3 worden. Die Freien Demokraten fordern eine grundsätzliche Reform des öffent-
4 lich-rechtlichen Rundfunks:

5 1. Der Programmauftrag ist auf seine Kernaufgaben zu reduzieren. Der bislang
6 unbestimmte Begriff der Grundversorgung ist unter Einhaltung der verfassungs-
7 rechtlichen Mindestvorgaben zu definieren.

8 2. Dieser Auftrag könnte durch eine Stiftung nach dem Neuseeländischen Mo-
9 dell erfolgen. Diese Stiftung wird durch eine Überführung der Vermögenswerte
10 des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begründet.

11 3. Unter diesen Voraussetzungen kann der Rundfunkbeitrag abgeschafft wer-
12 den.

Begründung:

Aufgrund technischer Restriktionen (geringe Anzahl von Frequenzen, hohe Investitionskosten) wurde das Rundfunk- und Fernsehsystem der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg analog zu dem Großbritanniens organisiert. Da eine Anbietervielfalt wie im Pressebereich nicht zu erzielen war, sollte Meinungspluralität durch die Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen innerhalb öffentlich-rechtlicher Anstalten gewährleistet werden. Spätestens durch die Einführung digitaler Übertragungstechnik und der dadurch nahezu unbegrenzten Anzahl möglicher Fernsehkanäle ist die Notwendigkeit, auf diese Weise Meinungsvielfalt zu erzeugen, nun aber nicht mehr gegeben.

Vielmehr ist festzustellen, dass die im internationalen Vergleich einzigartig üppige finanzielle Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Deutschlands die Anbietervielfalt mittlerweile massiv behindert. Zwischen 2013 und 2016 wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk über 31 Milliarden Euro an Rundfunkbeiträgen einnehmen. Damit werden inzwischen 34 Fernsehprogramme und 58 Radioprogramme von ARD, ZDF, arte und Deutschlandradio finanziert. Deutschland leistet sich damit das teuerste öffentlich-

69. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 12. - 13. Mai 2018

Seite 2

rechtliche Fernsehen der Welt. Mit diesen finanziellen Ressourcen kann kein privat finanzierter Anbieter in Deutschland mithalten.

Ohne die Notwendigkeit, ihre Ausgaben refinanzieren zu müssen, können ARD und ZDF die Preise für Sportrechte, attraktive Filme, Moderatorenengagen usw. hochtreiben und private Anbieter so aus dem Markt drängen. Diese Verdrängungseffekte bleiben nicht nur auf den Fernsehmarkt beschränkt: Die öffentlich-rechtlichen Internetangebote erschweren es den nahezu vollständig von rückläufigen Auflagen und Anzeigenerlösen betroffenen Zeitungen und Zeitschriften, auf digitalem Übertragungsweg nachhaltige Geschäftsmodelle mit journalistischen Inhalten zu etablieren. Da ARD und ZDF derartige Inhalte umsonst und werbefrei im Netz zur Verfügung stellen, befördern sie so die Krise der Zeitungen und sind damit zu einer Gefahr der Medienvielfalt geworden. Gleichzeitig zwingt der Staat alle Menschen zur Beitragszahlung, auch wenn diese das Angebot nicht nutzen wollen.

Durch die öffentlich-rechtliche Organisation von ARD und ZDF sollte ein Staatsfernsehen wie in einigen südeuropäischen Staaten vermieden werden. Dieses ist vom Bundesverfassungsgericht 1961 auch explizit als verfassungswidrig beurteilt worden. In der Praxis muss aber angesichts der kaum verhohlenen Dominanz von Union und SPD in den Rundfunkräten von einem „Fernsehen der großen Parteien“ gesprochen werden. Die Macht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die durch die Vielzahl von Sendern und Programmen und deren finanzielle Ausstattung begründet ist, führt zur parteipolitischen Günstlingswirtschaft. Keine Führungskraft wird heute mehr ohne Parteiproporz bei ARD und ZDF vergeben. Auch institutionell löst das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem daher das Versprechen der Förderung der Meinungsfreiheit nicht ein. Das Zusammenspiel zwischen Meinungsmacht und Gesetzgebungsmacht konnte zuletzt an der massiven Gebührenerhöhung bei der Umstellung vom Gebühren- zum Beitragskonzept beobachtet werden.

In Neuseeland schließen öffentlich geförderte Sendungen Lücken im Marktangebot. Für Sendungen von besonderem gesellschaftlichem Interesse können Veranstalter und Produktionsfirmen von NZonAir finanzielle Unterstützung beantragen. Anders als im dualen Fernsehsystem werden so nur einzelne Sendungen, nicht jedoch ein ganzer Veranstalter öffentlich finanziert.